vinetur

Polens Unterhaus billigt Gesetzentwurf für nächtliches Verbot der meisten Alkoholverkäufe zum Mitnehmen

Bei Inkrafttreten würden sich die Genehmigungsgebühren für Spirituosenhändler verdoppeln. Die Regelung soll am 1. Januar 2027 gelten.

Freitag, 9. Oktober 2026



Das polnische Unterhaus hat einen Gesetzentwurf gebilligt, der die Genehmigungsgebühr für den Verkauf von Spirituosen und anderen Getränken mit mehr als 18 Vol.-% Alkohol verdoppeln würde. Der Entwurf ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets, das bei Inkrafttreten landesweit den nächtlichen Verkauf der meisten alkoholischen Getränke zum Mitnehmen verbieten würde.

Der Sejm nahm den Gesetzentwurf am Donnerstag, dem 8. Oktober, mit 400 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Nun geht er an den Senat und anschließend an Präsident Karol Nawrocki, der über seine Unterzeichnung oder ein Veto entscheiden müsste. Die vorgeschlagenen Regeln sind noch nicht in Kraft. Werden die weiteren Schritte abgeschlossen, sollen die Änderungen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Dem Gesetzentwurf zufolge würde die jährliche Gebühr für eine Genehmigung zum Verkauf von Alkohol mit mehr als 18 Vol.-% von 2.100 Złoty auf 4.200 Złoty steigen. Das entspricht einem Anstieg um 2.100 Złoty beziehungsweise 100 Prozent. Betroffen wären Händler, die zum Verkauf von Produkten wie Wodka, Whisky, Rum und anderen destillierten Spirituosen berechtigt sind. Auch die Gebühr für Getränke mit bis zu 18 Vol.-% Alkohol würde sich verdoppeln und von 525 Złoty auf 1.050 Złoty steigen.

Die höheren Kosten für den Marktzugang gehen mit strengeren Verkaufszeiten einher. Landesweit soll der Verkauf von Alkohol zum Konsum außerhalb des Verkaufsorts zwischen 22 und 6 Uhr verboten werden. Die Beschränkung beträfe Geschäfte und Tankstellen, die Alkohol zum Mitnehmen verkaufen; Restaurants, Bars, Kneipen, Hotels und Flughäfen wären davon ausgenommen.

Für den Einzelhandel würde der Vorschlag das nächtliche Verkaufszeitfenster verkürzen und zugleich die regulatorischen Kosten für eine Genehmigung erhöhen. Die nächtliche Beschränkung würde landesweit gelten und damit an die Stelle des derzeitigen Flickenteppichs lokaler Regelungen treten. Einige polnische Städte, darunter Warschau, Krakau, Danzig und Breslau, haben bereits örtliche Beschränkungen für den nächtlichen Alkoholverkauf eingeführt.

Während der Parlamentsdebatte erklärten Regierungsvertreter, Ziel sei es, die Regeln in ganz Polen zu vereinheitlichen und zugleich die Kommunen einzubeziehen. Gemeinderäte könnten weiterhin zusätzliche Beschränkungen für bestimmte Abend-

oder Morgenstunden einführen.

Der Gesetzentwurf geht über Genehmigungsgebühren und Verkaufszeiten hinaus. Er würde außerdem ein generelles Werbe- und Promotionverbot für alle alkoholischen Getränke, einschließlich Bier, einführen. Verstöße würden laut dem vom Sejm gebilligten Text mit Geldstrafen zwischen 30.000 und 1 Million Złoty oder einer Freiheitsbeschränkung geahndet.

Das wäre eine grundlegende Änderung für den polnischen Alkoholmarkt, auf dem Bierwerbung bislang unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Befürworter des Gesetzentwurfs erklärten, mit den neuen Regeln sollten breit angelegte Werbekampagnen und Rabattangebote unterbunden werden, die ihrer Ansicht nach zu unüberlegtem Alkoholkonsum verleiten.

Der Gesetzentwurf würde auch die Alterskontrollen beim Verkauf verschärfen. Haben Verkäufer Zweifel, ob ein Kunde volljährig ist, müssten sie dessen Alter überprüfen; bislang wäre dies freiwillig. Zudem wären neue Warnhinweise auf Alkoholpackungen vorgeschrieben, unter anderem zu den Risiken des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft, zum Verbot von Fahren unter Alkoholeinfluss und zu den Schäden durch Alkoholkonsum bei unter 18-Jährigen.

Eine weitere Bestimmung würde kleine Alkoholgebinde regulieren. Behälter mit höchstens 300 Millilitern Alkohol dürften nur aus Glas oder Metall bestehen. Polnische Abgeordnete haben außerdem eine Regelung aufgenommen, die den Onlineverkauf von Wein unter bestimmten Bedingungen ermöglichen würde: Die Abholung müsste an einer zugelassenen Verkaufsstelle erfolgen, wo Identität und Alter überprüft würden.

Der Gesetzentwurf ging aus zwei getrennten parlamentarischen Vorlagen hervor, die von Parteien der Regierungskoalition unterstützt wurden. Seine Verabschiedung ist ein wichtiger Erfolg für die Befürworter einer auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit ausgerichteten Politik. Der Entwurf muss jedoch noch vom Oberhaus geprüft werden, bevor der Präsident eine Entscheidung trifft.

Die Debatte findet vor dem Hintergrund statt, dass Polen über strengere landesweite Maßnahmen zur Einschränkung der Alkohol-Verfügbarkeit berät. Befürworter des Gesetzentwurfs argumentieren, in Gemeinden mit Beschränkungen für den späten Verkauf seien weniger Straftaten und Polizeieinsätze verzeichnet worden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf kleine Händler und Geschäfte mit späten Öffnungszeiten dürften im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch genau beobachtet werden.

Die öffentliche Meinung scheint gespalten, doch zumindest einen zentralen Teil des Maßnahmenpakets unterstützt eine breite Mehrheit. Eine im Juni von IBRiS für die Zeitung Rzeczpospolita durchgeführte Umfrage ergab, dass 55 Prozent der Befragten ein landesweites nächtliches Verkaufsverbot für Alkohol befürworteten. Die Ablehnung der Maßnahme fiel je nach politischem Lager unterschiedlich aus.

Für Unternehmen, die hochprozentigen Alkohol verkaufen, wäre der deutlichste unmittelbare finanzielle Effekt des Gesetzentwurfs der Anstieg der Genehmigungskosten. Für Verbraucher wäre die landesweite Sperre für nächtliche Mitnahmeverkäufe die sichtbarste Änderung. Bislang bleiben beide Vorhaben Vorschläge, bis der Senat darüber entschieden hat und der Präsident eine endgültige Entscheidung trifft.